

Eine gute Dokumentation ist wichtig



Unfälle in der Schule müssen angezeigt werden. Das gilt auch für Bagatellfälle.

Kommt es in der Schule zu einem Unfall, hat natürlich zunächst einmal die Versorgung des Unfallopfers oberste Priorität. Ganz gleich, ob sie vor Ort in der Schule geschehen kann oder ob die Schülerin oder der Schüler zum Arzt oder ins Krankenhaus gebracht werden muss – das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund. Verantwortlich für den korrekten Ablauf ist die Schulleitung beziehungsweise die Aufsicht habende Lehrkraft. Aber auch die Schulsekretariatskräfte sind involviert, zum Beispiel, wenn sie auf einen Anruf der Unfallkasse hin über die Unfallanzeige Auskunft geben sollen.

Korrektes Verhalten der Beteiligten ist in solchen Fällen wichtig, denn ohne eine den Vorschriften entsprechende Dokumentation können die umfassenden Leistungen der Unfallkasse Berlin nicht in Anspruch genommen werden. Bei kleineren Unfällen reicht es aus, wenn Grund, Hergang und Art der Verletzungen in einem Verbandbuch oder Verbandblock festgehalten werden. Ein Buch/Block muss fünf Jahre nach dem letzten Eintrag aufbewahrt werden. Ist eine ärztliche Behandlung notwendig oder wird ein Rettungsdienst gerufen, ist die Unfallanzeige unerlässlich. Dafür hält die Unfallkasse entsprechende Vorabdrucke bereit. Die sorgfältige Dokumentation

und Auswertung gerade auch von Bagatellunfällen ist zudem wichtig, weil dadurch ähnlichen Vorkommnissen in Zukunft möglicherweise präventiv entgegengewirkt werden kann. Bagatellunfälle deuten häufig auf potenzielle Gefahrenquellen im Umfeld der Schülerinnen und Schüler hin, die beseitigt werden können, wenn sie bekannt sind.

Bagatellunfälle, die kleine Verletzungen wie Schürfwunden zur Folge haben, sind für gewöhnlich harmlos. Da aber in seltenen Fällen Probleme erst später auftreten können, sollten auch die unbedingt korrekt aufgenommen werden. Die schriftlich fixierte Dokumentation im Verbandbuch oder Verbandblock kann dann ein wichtiger Hinweis auf den Unfallzusammenhang sein, der es der Unfallkasse erleichtert, die Kosten für eine möglicherweise erst später notwendige Behandlung zu übernehmen.

Zu einer sorgfältigen Unfallanzeige gehören der Name der oder des Verletzten ebenso wie das Datum, die Uhrzeit und der Ort des Unfalls. Sie enthält auch eine genaue Beschreibung des Hergangs, die Art und die Schwere der Verletzung, Angaben zu geleisteten Erste-Hilfe-Maßnahmen und listet die Namen möglicher Zeugen auf. Die Schilderung sollte am besten von der zuständigen schulischen Aufsicht vorgenommen werden. Sie ist übrigens auch vonnöten, wenn die Verletzung nicht von einem Unfall herrührt, sondern von einer Schlägerei. Das gilt

ab einem Alter der Streitenden von 14 Jahren aufwärts. Ist der Hintergrund der Auseinandersetzung privater Natur, sollte dies unbedingt vermerkt werden. Bei Wegeunfällen ist die genaue Bezeichnung des Unfallortes aus demselben Grund ebenfalls wichtig.

Eine Anzeige muss auch erfolgen, wenn nicht ein Unfall Grund für einen Krankentransport ist, sondern eine Erkrankung wie Epilepsie, Ohnmacht oder Bauchschmerzen. In solchen Fällen genügt eine kurze Anzeige, bestehend aus zwei Sätzen. Sie ist aber für die Übernahme der Kosten notwendig.



Unfallanzeigen

Vordrucke für Unfallanzeigen können hier heruntergeladen werden:

[www.unfallkasse-berlin.de/
service/unfallanzeigen](http://www.unfallkasse-berlin.de/service/unfallanzeigen)